Wahl zur Kirchenverwaltung im November 2018

Tätigkeitsbericht des Kirchenverwaltungsrats 2013 – 2018

Am **18. November 2018** wird der neue Kirchenverwaltungsrat gewählt.

Die Kirchenverwaltung ist das gewählte Vertretungsorgan der Pfarrkirchenstiftung. Das Gremium setzt sich zusammen aus dem Pfarrer der jeweiligen Pfarrei, der den Vorsitz führt und den gewählten Mitgliedern aus der Pfarrgemeinde. Die Zahl der Mitglieder ist abhängig von der Größe der Pfarrei; in unserer Pfarrei werden sechs Mitglieder gewählt. Das Amt wird ehrenamtlich geführt: die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Sitzungen der Kirchenverwaltung finden im Gegensatz zu den Sitzungen des Pfarrgemeinderates unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Kirchenverwaltung wählt aus ihrer Mitte einen Kirchenpfleger. Das derzeitige Gremium ist seit dem 1. Januar 2013 im Amt; am 18. November wird das neue Gremium gewählt werden.

Die Kirchenverwaltung kümmert sich um die weltlichen Angelegenheiten der Pfarrei, die so genannten „bona temporalia“ im Gegensatz zu den „bona spiritualia“, den geistlichen Angelegenheiten. Ihr obliegt die sparsame und sorgfältige Verwaltung des Kirchenstiftungsvermögens, das im Wesentlichen folgende Aufgaben beinhaltet:

- Die Aufstellung und Abrechnung des jeweiligen Jahreshaushaltes
- Die Bearbeitung der Personalangelegenheiten
- Die Verwaltung und Instandhaltung der Gebäude (Kirche Heilig Blut und Sankt Georg, Pfarrheim Heilig Blut und Pfarrhaus Sankt Georg, Bürotrakt) und der Grünflächen der Pfarrei
- Die Bereitstellung der laufenden Finanzierungsmittel für die Seelsorge (u.a. Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Seniorenarbeit) und Verwaltung

Um eine gute Zusammenarbeit der Kirchenverwaltung und des Pfarrgemeinderates zu gewährleisten, entsendet die Kirchenverwaltung einen Vertreter in die Sitzungen des Pfarrgemeinderates und umgekehrt. Die Zusammenarbeit der beiden Gremien funktioniert auf diese Weise in unserer Pfarrei bestens.

Wer sich genauer für die Aufgaben der Kirchenverwaltung und für die einschlägigen Bestimmungen interessiert, kann dies in der Kirchenstiftungsordnung für die bayerischen Diözesen, hier insbesondere in dem Art. 11 KiStiftO nachlesen.

Im Informationsbrief der Erzdiözese München und Freising zur Wahl des Kirchenverwaltungsrats 2018 ist Folgendes aufgeführt: Sowohl für den Pfarrgemeinderat als auch für die Kirchenverwaltung gilt – Mitverantwortung in der Kirche ist wichtig und wertvoll. Das Motto „**Du bist Christ. Mach was draus**“ stellt diese gemeinsame

Mitverantwortung in den Fokus und eignet sich gut für die Suche von Kandidatinnen und Kandidaten, da es die Zielgruppe direkt anspricht. Alle Christinnen und Christen sind durch Taufe und Firmung berufen, Verantwortung zu übernehmen und sich für ihren Glauben und für christliche Werte einzusetzen.

Da sich Außenstehende oft gar kein Bild davon machen können, wie viele „weltliche Angelegenheiten“ in einer Pfarrei geregelt werden müssen, soll im Folgenden ein kleiner Auszug aus dem Tätigkeitsfeld der Kirchenverwaltung der letzten sechs Jahre gegeben werden:

Verwaltung und Instandhaltung der Gebäude und Grünflächen

- Beseitigung brandschutztechnischer Mängel Kirche St. Georg
- Neugestaltung eines Multifunktionsraumes (ehemalige Bibliothek)
- Reinigung Kirchturm St. Georg und Montage von Netzen zum Schutz vor Tauben
- Anschaffung eines neuen Klaviers für den Multifunktionsraum
- Auftrag für die Anfertigung eines neuen Ambos
- Malerarbeiten Außenfassade Pfarrhaus St. Georg, Fensterstöcken und -läden
- Austausch der Elektronik des Läutwerkes im Glockenturm in Heilig Blut
- Renovierung und Möblierung des Raumes der ehemaligen Spielstube
- Neuanschaffung einer Kniebank für St. Georg
- Erneuerung der Lautsprecheranlage von Heilig Blut
- Neubestuhlung des Pfarrsaales Heilig Blut
- Erneuerung des Holzzaunes am Hanggrundstück des Pfarrhauses St. Georg
- Polsterung Kniebänke St. Georg
- Außenanstrich der Fassade Heilig Blut nebst Fensterrahmen und -läden

Personalangelegenheiten

- Neubesetzung der Mesnerstelle
- Neubesetzung der Hausmeisterstelle

Jahreshaushalte 2013 bis 2018

Aufstellung und Abrechnung der jeweiligen Jahresrechnungen und Haushaltspläne

Für die Wahl des neuen Kirchenverwaltungsrats müssen in Heilig Blut acht Kandidaten zur Wahl stehen. Die Wahlliste muss bis zum 14. Oktober erstellt sein; bis dahin können Wahlvorschläge gemacht werden, die im Pfarrbüro eingereicht werden können. Die Wahl wird als Urnenwahl am Abend des 17. November und am Sonntag, den 18. November 2018 stattfinden.

Michaela März-Lehmann, Mitglied des Kirchenverwaltungsrats